

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 8.12.2024 Der Reformierten Kirchgemeinde Suhr-Hunzenschwil

Gemäss § 152 Kirchenordnung (KO, SRLA 151.100) werden hiermit folgende Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 8. Dezember 2024 bekannt gegeben:

- 1. Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 24. Juni 2024**
- 2. Budget 2025 bei gleichbleibendem Steuerfuss von 19 %**

Das Traktandum zur Aufhebung der Wohnsitz- und Residenzpflicht von Pfarrerin Simone Wüthrich wurde zurückgezogen, da die Synode vom 27.11.2024 eine diesbezügliche Lockerung der Kirchenordnung beschlossen hat.

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es ist innert 10 Tagen seit Beschlussfassung anzumelden und innert 30 Tagen seit Beschlussfassung einzureichen (§ 152 Kirchenordnung).

Beschlüsse können mit Beschwerde innert 3 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat angefochten werden (§§ 146, 147 Abs. 1 Kirchenordnung).

Beschlüsse unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 Kirchenordnung).

Suhr, 8. Dezember 2024

Kirchenpflege Suhr-Hunzenschwil
Der Präsident: Martin Brunner
Die Aktuarin: Rita Rüegger